



Aktenzeichen: Pet 4-21-10-2128-005149

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die verbindliche Einführung des Nutri-Scores auf nationaler und europäischer Ebene gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Nutri-Score Verbraucherinnen und Verbrauchern eine schnelle, transparente und wissenschaftlich fundierte Orientierung biete, um gesündere Kaufentscheidungen zu treffen. Angesichts zunehmender ernährungsbedingter Krankheiten wie Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sei ein solches Instrument von erheblicher Bedeutung für die öffentliche Gesundheit. Besonders Kinder würden mit bunter Werbung für stark verarbeitete, zu süße und zu salzige Produkte überhäuft – oft ohne klare Informationen darüber, wie gesund oder ungesund diese wirklich seien. Der Nutri-Score würde Eltern helfen, unmittelbar zu erkennen, welche Produkte für eine ausgewogene Ernährung ihrer Kinder geeignet seien – und welche nicht. Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigten, dass der Nutri-Score wirksam sei und zu gesünderen Kaufentscheidungen beitrage. Verbraucherschutzorganisationen und Fachgesellschaften würden sich seit Jahren für eine verpflichtende Einführung des Nutri-Scores aussprechen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 116 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 16 Diskussionsbeiträge ein.



Der Ausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist einleitend darauf hin, dass allgemeine Vorgaben zur Lebensmittelkennzeichnung EU-weit einheitlich geregelt sind in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (sog. Lebensmittel-Informationsverordnung, LMIV). Zu den verpflichtenden Angaben vorverpackter Lebensmittel gehören unter anderem das Zutatenverzeichnis und eine verpflichtende Nährwertdeklaration (vgl. Artikel 9 LMIV).

Der Nutri-Score ist eine freiwillige Angabe auf der Vorderseite eines Lebensmittels, der den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Hilfestellung beim Lebensmitteleinkauf bietet. Er ergänzt die bereits bestehende Pflichtkennzeichnung, vor allem die Nährwerttabelle. Dabei dient der Nutri-Score dem Vergleich von Lebensmitteln einer Produktgruppe und trifft keine Aussagen zum Gesundheitswert eines einzelnen Lebensmittels.

Eine EU-weite Pflicht zur Nutzung erweiterter Nährwertkennzeichnungssysteme gibt es bislang nicht. Die Verwendung von erweiterten Nährwertkennzeichnungsmodellen durch die EU-Mitgliedstaaten ist EU-weit einheitlich geregelt (vgl. Artikel 35 LMIV). Das derzeit geltende EU-Recht sieht nicht die Möglichkeit einer verpflichtenden Einführung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung auf nationaler Ebene vor. Daher kann die Nutzung des Nutri-Scores durch Unternehmen in Deutschland nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für andere erweiterte Nährwertkennzeichnungsmodelle wie das „Keyhole“-System, das in Skandinavien genutzt wird.

Für eine verpflichtende EU-weite Einführung des Nutri-Scores als erweitertes Nährwertkennzeichnungssystem wäre eine Änderung der LMIV notwendig, die nur von der EU-Kommission vorgeschlagen werden kann. Angesichts der kontroversen Diskussion des Themas auf EU-Ebene in den vergangenen Jahren ist nach Ansicht des Ausschusses nicht zu erwarten, dass ein solcher Vorschlag durch die EU-Kommission vorgelegt wird.



Der Petitionsausschuss begrüßt allerdings, dass die Nutri-Score-Staaten, darunter auch Deutschland, sich weiterhin für die europaweite Verwendung des Nutri-Scores einsetzen und dabei am Nutri-Score interessierte Länder unterstützen, um dessen Verbreitung auszuweiten. Damit würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch außerhalb der Nutri-Score-Staaten eine Nährwertinformation über den Nutri-Score ermöglicht sowie der Handel im Binnenmarkt für die Unternehmen, die den Nutri-Score verwenden und auf mehreren Märkten tätig sind, erleichtert.

Wenn sich ein Unternehmen mit einer Marke für den Nutri-Score registriert, ist es nach Ablauf einer Übergangszeit verpflichtet, alle Produkte dieser Marke mit dem Nutri-Score zu kennzeichnen. Über diese Regelung wird sichergestellt, dass Unternehmen auch Produkte mit dem Nutri-Score kennzeichnen, die keine gute Nutri-Score-Bewertung erhalten.

Zudem bietet das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) bereits umfangreiche Informationen rund um den Nutri-Score an, um den Bekanntheitsgrad sowie die Akzeptanz und Nutzung des Nutri-Scores sowohl bei Unternehmen als auch in der Bevölkerung zu erhöhen. Darüber hinaus prüft das BMLEH gemeinsam mit seinen im Nutri-Score engagierten Partnern kontinuierlich, ob eine Anpassung oder Ergänzung dieser Informationen erforderlich ist.

Der Ausschuss hält diesen Ansatz zur Verbreitung des Nutri-Scores für sinnvoll. Ein darüberhinausgehendes parlamentarisches Tätigwerden zur verpflichtenden Einführung vermag der Petitionsausschuss insbesondere vor dem Hintergrund der insoweit bestehenden EU-Zuständigkeit nicht in Aussicht zu stellen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.